

# Gemeinde Triengen - Raumentwicklungskonzept

## A Allgemeines und Einleitung

### - Zweck und Ziel

Das Raumentwicklungskonzept befasst sich mit der Gesamtstruktur der Siedlungs- und Landschaftsräume in der fusionierten Gemeinde Triengen mit den vier Ortsteilen Kulmerau, Triengen, Wilihof und Winikon. Es soll

- die Entwicklung von Siedlung und Landschaft
- die Mobilitätsbedürfnisse
- den Schutz der Umwelt
- die Schonung der Lebensräume und Ressourcen
- den ökonomischen Einsatz der begrenzten Mittel

in einen Zusammenhang stellen, die Beziehungen und Zusammenhänge aufzeigen und die Koordinationsaufgaben bezeichnen.

### - Wirkung

Das Raumentwicklungskonzept

- ist das strategische Führungsinstrument des Gemeinderates in Fragen der räumlichen Planung, Entwicklung und Erschliessung
- zeigt auf, wie sich Triengen entwickeln soll
- dient Behörden und Verwaltung als Richtschnur und Entscheidungshilfe
- hat keine grundeigentümergebundene Wirkung
- nimmt keine Entscheide der Stimmberechtigten vorweg
- lässt bewusst gewissen Spielraum für die nachfolgenden Planungen und Entscheide offen.

### - Weitere Planung

Das Raumentwicklungskonzept löst das Siedlungsleitbild Triengen aus dem Jahre 2006 ab und ist ein neues Gesamtkonzept über die ganze Gemeinde, inkl. dem 2009 neu dazugestossenen Ortsteil Winikon. Es ist ein strategisches Etappenziel der Ortsplanung und entspricht der Arbeitshilfe des Kantons Luzern „Kommunales Siedlungsleitbild“ vom Juli 2011. Es wird mit der Überarbeitung der Zonenpläne, des Bau- und Zonenreglementes und weiterer Planungsinstrumente (Bebauungspläne, Verkehrsrichtplan usw.) für Bürger und GrundeigentümerInnen konkretisiert. Die überarbeitete Ortsplanung Triengen/Wilihof/Kulmerau wurde von der Gemeindeversammlung Triengen am 28. Juni 2010 beschlossen und vom Regierungsrat am 17. Dezember 2010 genehmigt. Es geht in der jetzigen Planungsphase deshalb in erster Linie um die Integration des Ortsteiles Winikon und zusätzliche Anpassungen.

### - Interessenabwägung

Das Raumentwicklungskonzept legt die mittel- und langfristige Strategie fest. Bei der konkreten Umsetzung der Vorhaben in die weiteren Planungsinstrumente müssen die unterschiedlichen Interessen gegeneinander abgewogen und gewichtet werden. Ebenso gilt es, übergeordnete Vorgaben zu berücksichtigen.

## - Zeithorizont und Vorgehen

Das rechtlich nicht verbindliche Raumentwicklungskonzept soll als konzeptionelle räumliche Festsetzung zur Siedlungsentwicklung für 15 bis 20 Jahre oder länger Bestand haben.

Die darauf folgenden Anpassungen von Bau – und Zonenreglement, Ortsplänen und weiteren Plänen wie Bebauungsplänen sollen gemäss Planungs- und Baugesetz des Kantons alle 10 bis 15 Jahre überarbeitet werden.

## - Mitarbeit

Für die Überarbeitung des Siedlungsleitbildes, bzw. die Erarbeitung des Raumentwicklungskonzeptes und die Anpassung von Plänen und Reglement hat der Gemeinderat eine Planungskommission eingesetzt:

- Jeanette Häfliger-Tardit, Dorfstrasse 16, Winikon, Präsidentin
- Josef Fischer-Rösch, Geisswand 2, Vertreter Gemeinderat
- Armin Arnold, Bahnhofliweg 5, Triengen
- Martin Bienz, Rain 18, Kulmerau
- Kurt Feuz, Dorfstrasse 1, Winikon
- Johann Fischer, Schulhausstrasse 5, Winikon
- Beat Leupi, Hinterbergstrasse 1, Winikon
- Daniel Lindemann, Gässlihalde 5, Winikon
- Kilian Sigrist, Feldgasse 24, Triengen
- Jules Steiger, Rütihofstrasse 2, Triengen
- Armin Wyss, Hofackerrain 10, Triengen, Gemeindeschreiber II

Für die fachliche und planerische Unterstützung haben Kommission und Gemeinderat aus den eingegangenen Bewerbungen das Ingenieur- und Planungsbüro Kost + Partner AG in Sursee ausgewählt. Die folgenden Fachpersonen sind in die Erarbeitung von Konzept und Planung involviert:

- Romeo Venetz
- Lukas Huber
- Claudia Luethi

## G Gemeindeentwicklung

*Wir verweisen auch auf die detaillierten Statistiken im Anhang*

### - Positionierung

Triengen hat mit den zwei erfolgreich umgesetzten Fusionen 2005 (Wilihof und Kulmerau) und 2009 (Winikon) seine Stellung als wirtschaftlich prosperierendes Kleinzentrum im nördlichen Luzerner Surental gestärkt. Diese Stellung wollen wir halten und zudem die Ausrichtung, die Zusammenarbeit und die Öffnung Richtung den angrenzenden Kanton Aargau verstärken.

Als Teil des weiteren Agglomerationsraumes Sursee profitieren wir vom wirtschaftlichen Wachstum der Region, von unserer zentralen Lage und von der guten Anbindung an den Verkehr.

### - Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerung hat in den vergangenen zehn Jahren kontinuierlich, moderat und ziemlich gleichmässig zugenommen. Die genauen Zahlen werden im Anhang dargestellt.

Der heutige Einwohnerbestand (Ende 2011) beträgt 4450 Einwohner, im Ortsteil Triengen 3'240, im Ortsteil Winikon 750, in Kulmerau 210 und in Wilihof 250.

Die Statistik zeigt, dass die Bevölkerung in Triengen in den letzten zehn Jahren mit 5.1% nur halb soviel gewachsen ist wie in der Vergleichsregion (10.5%) Die zentrale Region Sursee/Sempachersee ist in der gleichen Zeit sogar um 18.5% gewachsen.

Der Ausländeranteil stieg in dieser Zeit auf einen Anteil von 19.5% auf 22.1%, wogegen er in der Vergleichsregion nur 15.6 beträgt.

#### - **Beschäftigtenentwicklung**

Triengen hat ein recht gutes Verhältnis zwischen Beschäftigten zu Arbeitsstellen. Vorherrschend ist der gewerbliche und industrielle Sektor, während der Sektor eins (Landwirtschaft) stark zurück ging und vorab noch in den ländlichen Ortsteilen vertreten ist. In den vergangenen Jahren stieg aber auch der Anteil des dritten Sektors (Dienstleistung) deutlich an.

#### - **Pendlerbewegungen**

Auch das Verhältnis von Zu- und Wegpendlern ist in Triengen relativ ausgeglichen. Dies ist vor allem auf das recht grosse Angebot von Arbeitsplätzen der grösseren Industriebetriebe zurückzuführen.

#### - **Vorhandene Wohnbauten**

Wie überall hat auch in unserer Gemeinde die Anzahl Gebäude bedeutend stärker zugenommen als die Einwohnerzahl. Dies ist auf die stetig zunehmende Wohnfläche pro Person und die abnehmende Familiengrösse, vorab in den ländlichen Gebieten, zurückzuführen.

Der Leerwohnungsbestand ist in der Gemeinde immer unter dem Durchschnitt und tendiert momentan gegen null.

#### - **Neu erstellte Wohnungen**

Der Bau neuer Wohnungen war in der Vergangenheit konjunkturell bedingt unterschiedlich intensiv, hat aber in den letzten fünf Jahren relativ stark zugenommen.

## **S 1 Grundsätze Siedlung**

### **S1 Stellung in der Region**

Triengen versteht sich als ländliches Kleinzentrum und als Vorortsgemeinde des Agglomerationsraumes Sursee. Als nördliche Randgemeinde des Kantons Luzern verstärken wir unsere Öffnung Richtung Norden, die angrenzende Region des Aargauer Suhrentales und die Mittellandachse.

Triengen ist und bleibt ein wichtiger Industriestandort.

Triengen bleibt ebenfalls das Bildungszentrum des Surentals auf der Volksschulstufe, bietet ein breites Angebot des täglichen Bedarfes und eine Grundabdeckung im Gesundheitswesen.

### **S 2 Stellung der Ortsteile zueinander**

Der Ortsteil Triengen ist und bleibt Zentrum und wird in der baulichen Entwicklung priorisiert, vor allem auch im Bereich Arbeitsplätze. Winikon mit einem auf längere Sicht gesicherten Schulstandort, einem Dorfladen, Postagentur und vor allem auch einer Haltestelle des öffentlichen Verkehrs, soll ebenfalls moderat wachsen können, sowohl bezüglich Wohnangebot wie auch Arbeitsplätzen.

Für Wilihof und Kulmerau sehen wir ein Angebot von einzelnen Wohnbauparzellen und die Möglichkeit von Kleingewerbe ohne grosses Verkehrsaufkommen vor.

### **S 3 Angestrebte Entwicklung**

#### ***-Wohnen***

Für die Gemeinde Triengen streben wir im Planungshorizont von 15 Jahren ein mittleres Wachstum von 35 Personen oder ca. 0,8% pro Jahr an, das heisst einen Einwohnerbestand im Jahre 2030 von ca. 5 000 Personen. Dieses moderate Wachstum soll sich in erster Linie auf das Zentrum Triengen konzentrieren, teilweise auf Winikon, während in den zwei kleineren Ortsteilen Kulmerau und Wilihof das Wachstum eher gering sein wird.

Da die Einwohnerzahl ausserhalb der Bauzone in den ländlich geprägten Ortsteilen noch immer überproportional abnimmt, darf die Bautätigkeit innerhalb der Bauzonen verstärkt werden.

Triengen hat, auch als Folge der ansässigen Industriebetriebe und des grossen Anteils von preisgünstigen Mietwohnungen, einen überdurchschnittlichen Anteil von Ausländern mit eher tiefem Bildungsniveau. Wir versuchen deshalb, vermehrt gut qualifizierte Arbeitskräfte mit gehobenen Ansprüchen anzusiedeln.

#### ***-Arbeit***

Die Erhaltung und Weiterentwicklung der bestehenden Unternehmen ist uns wichtig. Wir bemühen uns zudem verstärkt um die Ansiedlung innovativer Kleinunternehmen.

In Teilen des Dienstleistungsbereiches (z.B. Ingenieur, Recht, usw.) sind wir unterversorgt. Wir unterstützen mögliche Ansiedlungen speziell auch in diesem Bereich.

#### ***-Bildung***

Unsere Stellung als Bildungszentrum auf Volksschulstufe im Surental wollen wir stärken. Wir unterstützen unsere Unternehmungen beim Schaffen von Lehrstellen in jedem Sektor.

### **S 4 Siedlungsstruktur**

In Triengen, vorab in den zentrumsnahen Gebieten, streben wir eine innere Verdichtung für Eigentums- und Mietwohnungen und vor allem auch vermehrt die Nutzung von Baulücken an. Dies gilt in kleinerem Masse auch für Winikon.

In beiden Ortsteilen sehen wir ein moderates Wachstum an bevorzugten Lagen vor für Wohneigentum einer eher überdurchschnittlichen Qualität zu bezahlbaren Preisen. Dies soll bevorzugt an gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossenen Gebieten geschehen.

Wilihof und Kulmerau sollen nur wenig wachsen und den kleindörflichen Charakter behalten.

### **S 5 Ortskerne**

Dem Ortskern von Triengen mit verschiedenen erhaltens-, bzw. auch schützenswerten Bauten und einer wertvollen Siedlungsstruktur schenken wir grosse Aufmerksamkeit. Das Ortsbildinventar wird demnächst erstellt.

Die qualitätsvolle Entwicklung der dörflichen Struktur soll mit einer Zentrumsplanung sichergestellt werden, die auch den Strassenraum mit einbezieht.

Ebenso ist das Dorfzentrum des Ortsteiles Winikon rund um die öffentlichen Bauten mit hoher Qualität weiterzuentwickeln.

Die Ortsteile Wilihof und Kulmerau erhalten ihre kleindörfliche Struktur ohne eigentliches Ortszentrum.

### **S 6 Baulandreserven und Baulücken**

Es sind relativ grosse Reserven an Bauland vorhanden, dies in allen Ortsteilen und in den meisten Bauzonen. Die Reserven liegen jedoch weitgehend zentrumsnah und sind grösstenteils erschlossen. Wir verstärken die Bemühungen, ungenutztes Bauland zur Überbauung freizubekommen und der Hortung von Bauland zu begegnen.

Ein kleiner Teil davon ist nicht erhältlich, da diese Parzellen als Reserve in der Familie gehalten werden. Die meisten Bauparzellen werden für den Verkauf aktiv gefördert und prioritär für die Überbauung vorgesehen.

In Wilihof und Kulmerau reichen die Reserven noch für eine längere Zeit. Rückzonungen sind aber aus planerischen Gründen hier wenig sinnvoll, da die weitaus meisten Parzellen erschlossen sind und zur inneren Verdichtung gehören.

Bei den Arbeitszonen ist zu bemerken, dass ca. die Hälfte der Flächen im Besitz der ansässigen Industriebetriebe ist und diese für deren Wachstumspotential benötigt werden.

## **S 7 Zukünftige Erweiterungen - Auszonungen**

### ***-Wohnen***

Neue Baugebiete werden grundsätzlich nur eingezont, wenn die vollständige Erschliessung rechtlich, technisch und finanziell sichergestellt ist. Für grössere Gebiete wird die Überbaubarkeit vor der Einzonung vertraglich gesichert und gestalterisch festgelegt.

Im Bau- und Zonenreglement sind Regelungen für die Bereitstellung von Bauland vorzusehen. Bei Einzonungen soll vertraglich festgelegt werden, dass die Einzonung wieder rückgängig gemacht wird, wenn die Erschliessung und Überbauung nicht innert einer bestimmten Zeit erfolgt.

Grössere Einzonungen werden nur mit vorliegenden Erschliessungs- und Bebauungskonzepten bewilligt.

Baulandreserven werden in Triengen nördlich anschliessend an das Ortszentrum angestrebt. In allen andern Ortsteilen reichen die vorhandenen eingezonten Flächen für die angestrebte Entwicklung aus. In Winikon wurden bei der letzten Gesamtrevision 1994 relativ grosse Reserven eingezont, die noch weitgehend unüberbaut sind. Auszonungen werden hier ernsthaft geprüft und mit den Eigentümer-schaften diskutiert.

### ***-Arbeiten***

Die vorhandenen Flächen für Arbeiten genügen für die Entwicklung während dem Planungshorizont. Ein qualitätsvolles Wachstum streben wir ebenfalls an durch Verdichtung und den Versuch der Ansiedlung von Betrieben mit anspruchsvollen Arbeitsplätzen. In Winikon wird auch eine Redimensionierung der Arbeitszone ernsthaft geprüft. Dies wird mit den Grundeigentümern und den ansässigen Betrieben frühzeitig diskutiert.

Arbeitsplätze sollen vermehrt auch in bereits überbautem Gebiet geschaffen werden.

Eine bessere Ausnützung des Raumes (Tiefe und Höhe) soll auch in den Arbeitszonen gezielt durch Anreize gefördert werden.

## **S 8 Siedlungsbegrenzungslinien und Fruchtfolgeflächen**

Die festgelegten fixen Siedlungsbegrenzungslinien werden in der Planungsperiode nicht überschritten. Erweiterungen der Bauzonen sollen nur an den im Plan bestimmten Stellen in der festgelegten Priorität erfolgen.

Fruchtfolgeflächen werden mit den möglichen Erweiterungsflächen keine tangiert. Wir bemühen uns im Gegenteil, allenfalls sogar eingezonte Fruchtfolgeflächen wieder in die Landwirtschaftszone umzuteilen.

## **S 9 Weiler- und Sonderbauzonen**

Die heutigen Weiler- und weilerähnlichen Sonderbauzonen (Wellnau, Marchstein, Dieboldswil und Wydenmoos) werden im Bestand erhalten, wachsen aber nicht darüber hinaus.

## **L Landschaft und Natur**

### **L 1 Landwirtschaft**

Triengen sichert die Voraussetzungen für die Erhaltung einer standortgerechten und ökologisch ausgerichteten Landwirtschaft. Zukunftsträchtige Betriebe erhalten den Freiraum für eine wirtschaftlich gesicherte Zukunft auch durch eine mögliche bauliche Entwicklung für notwendige landwirtschaftliche Erweiterungen im hofnahen Bereich und im Rahmen der übergeordneten Gesetzgebung. Neubauten fügen sich nahtlos in die landschaftliche Umgebung ein.

Der Aufbau von landwirtschaftsnahen Betriebszweigen und die Umnutzung von nicht mehr für die Landwirtschaft benötigten Gebäuden soll massvoll und im Rahmen der übergeordneten Gesetzgebung ermöglicht werden.

Siedlungsnahen Landwirtschaftsbetrieben wird bei einer gewünschten Umsiedlung unterstützend beigestanden, damit Konflikte möglichst vermieden werden können.

### **L 2 Erholungsräume**

Der Erhaltung und Weiterentwicklung der wertvollen Naherholungsräume schenken wir grosse Beachtung. Vor allem das Gebiet entlang des Surenlaufes und die Talflanken mit den Aussichtspunkten auf beiden Hügelketten Gschweich/Hombrig und Dubenmoos/Dungele sind wichtige Bestandteile der Lebensqualität unserer Gemeinde.

Die beiden grossen Waldgebiete auf den Höhen und die kleinen, dornahen Flurwälder bieten ebenfalls sehr wertvolle Erholungsräume an. Sie sind durch die Forstgesetzgebung geschützt.

### **L 3 Freiraumstruktur**

Die bestehenden Freiräume entlang der Sure, zwischen den einzelnen Ortsteilen und auch an den landschaftlich wertvollen Talhängen bleiben als Grüngürtel und Erholungsraum erhalten. Das Wachstum konzentriert sich entlang den Hauptverkehrsachsen und in den einzelnen Siedlungen.

Auch innerhalb der überbauten Ortsteile sollen bestehende Freiräume wo sinnvoll als Grünflächen und Begegnungsräume erhalten werden. Im Rahmen der Revision der Ortsplanung wird die Erarbeitung eines Freiraumkonzeptes geprüft.

### **L 4 Freizeitnutzung**

Neben dem vorhandenen und allenfalls leicht auszubauenden Angebot von Sportmöglichkeiten und Kulturangeboten in Ortsnähe (Fussball- und Tennisplätze, Sporthallen, Forum, Säle) bieten die erwähnten Erholungsräume sehr gute Gelegenheiten für die Freizeitgestaltung und Erholung für Familien. Dies wollen wir durch den Unterhalt der bestehenden und die Schaffung von neuen Spazierwegen, Aufenthaltsplätzen und Ruhebänken nach Möglichkeit fördern.

### **L 5 Naturschutz**

Die vorhandenen wertvollen Naturschutzzonen werden bedürfnisgerecht unterhalten und im Rahmen der finanziellen und räumlichen Möglichkeit durch neue Elemente ergänzt. Die begonnene Vernetzung wird aktiv entwickelt. Vor allem auch das vorgesehene Renaturierungsprojekt Surenlauf soll der Natur wertvolle Räume wieder herstellen. Die vorhandenen Wildtierkorridore werden erhalten.

### **L 6 Gewässerräume**

Die Ausscheidung und Freihaltung der angemessenen Gewässerräume setzen wir um und achten dabei auf ein ausgewogenes Verhältnis von Natur, Hochwasserschutz und Landverbrauch. Bei notwendigen Neubauten oder Korrekturen schenken wir der ökologischen Aufwertung der Gewässerräume gebührend Beachtung. Diese dienen als attraktive Freiräume.

## **E Nutzung der Energie**

### **E 1 Erneuerbare Energien**

Triengen ist seit 2011 Energiestadt und Mitglied der Region Surentaler Energie. Den bereits schon hohen Anteil von Produktionsanlagen von erneuerbaren Energien, insbesondere Fotovoltaik und Solarwärme, wollen wir mit gezielten Förderaktionen und unbürokratischen Bewilligungsverfahren noch massiv steigern.

### **E 2 Energieplanung**

Eine umfassende Energieplanung soll mittelfristig die Energieeffizienz in der Gemeinde nachhaltig erhöhen. Energieeffiziente Siedlungsstrukturen und die Planung einer nachhaltigen Energieversorgung in den einzelnen Entwicklungsgebieten werden umgesetzt.

### **E 3 Sparbemühungen**

Wir setzen Energiesparmassnahmen mit den Vorgaben des Energiestadtlabels im öffentlichen Bereich konsequent um und motivieren auch Gewerbe und Private, diesem Beispiel zu folgen. Wir unterstützen Sparbemühungen ideell und im Rahmen des Möglichen auch finanziell.

### **E 4 Mindestlabels**

Öffentliche Bauten werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten nach den aktuellsten Vorgaben konzipiert. Wir orientieren uns am Gebäudestandard 2011. Durch gezielte Anreize in den Reglementen der Gemeinde motivieren wir private Bauherren, Minergiestandards oder vergleichbare Labels umzusetzen und den Anteil nicht erneuerbare Energien konsequent zu senken. Das Fernziel der 2000 Watt-Gesellschaft verlieren wir nicht aus den Augen.

## **V Verkehr**

### **V 1 Grundsätze**

Durch eine geordnete Raumplanung, ein möglichst ausgewogenes Verhältnis von Einwohnern und Beschäftigten, ein bedürfnisgerechtes Angebot von Infrastruktur und Versorgungseinrichtungen in den einzelnen Ortsteilen und die Förderung der ortsnahen Freizeitgestaltung, halten wir das Wachstum der Mobilität in vernünftigen Grenzen.

Pendlerbewegungen sollen womöglich vermieden werden. Deshalb ist ein wünschenswertes Ziel, dass Arbeitsort und Wohnort möglichst identisch sind. Fahrten lassen sich aber vor allem auch im Bildungs-, Einkaufs-, Gesundheits- und Freizeitbereich nicht vermeiden.

### **V 2 Öffentlicher Verkehr**

Das bereits sehr gute Angebot der Buslinie 85 Richtung Sursee und Schöffland ist mindestens zu erhalten. In den Spitzenzeiten streben wir Richtung Sursee Verdichtungen an für die optimale Erreichbarkeit insbesondere der Bildungsangebote und Arbeitsstellen. Die Direktkurse Richtung Schöffland sollen ein zunehmend attraktives Angebot in die Mittellandregion Aargau/Zürich anbieten.

Grössere Neueinzonungen werden nur im Einzugsgebiet von erreichbaren, allenfalls neu einzurichtenden Bushaltestellen vorgenommen.

Die Anschlussmöglichkeiten an das interregionale Bahnnetz in Sursee Richtung Luzern, Bern und Olten und in Schöffland Richtung Aarau/Zürich werden in enger Zusammenarbeit mit dem VVL laufend optimiert.

Bezüglich Zupendler ist die Verbesserung des ÖV – Anteils wegen der grossen Schichtarbeiterfrequenzen schwierig.

### **V 3 Motorisierter Individualverkehr**

Triengen verfügt über ein gut ausgebautes öffentliches Strassennetz. Dem werterhaltenden Unterhalt desselben schenken und schenken wir Beachtung. Erweiterungen sind nur punktuell in neuen Baugebieten notwendig. Mit gezielter Verkehrsführung wird der MIV möglichst direkt auf die Hauptstrassen geleitet.

Neue Erschliessungen nehmen Rücksicht auf bestehende Quartiere.

### **V 4 Verkehrsberuhigung**

Triengen verfügt ebenfalls über sehr gut ausgebaute Hauptverbindungsstrassen. Als Kehrseite dieser guten Anbindung ist die massive Trennwirkung und Gefährdung durch die K 14 zu erwähnen, die den Ortsteil Triengen praktisch halbiert. Die Beruhigung des Verkehrs auf dieser Strasse, die Hebung der Attraktivität des Dorfkerns und die Sicherung der Übergänge vor allem für die schwächeren Verkehrsteilnehmer sind für uns prioritäre politische Anliegen, die wir in enger Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Stellen des Kantons sukzessive weiter bearbeiten.

Im Ortsteil Triengen gilt schon in den meisten Quartieren G-30 oder ist in Vorbereitung. Punktuell setzen wir diese Massnahme auch im Ortsteil Winikon (Schulhausstrasse, Muracher, Sonnsite, ev. Pfistergasse) um. Das BfU-Modell 50/30 soll Standard werden.

### **V 5 Schulwegsicherung**

Neben den Problemen mit der erwähnten Kantonsstrasse besteht auch Verbesserungsbedarf für die Sicherheit der Schulwege in den Ortsteilen Winikon und Wilihof. Die Radwegverbindungen zwischen den Ortsteilen optimieren wir laufend. Wo möglich werden diese auf wenig befahrenen Wegen abseits der Hauptstrassen geführt.

Eine solche Verbindung prüfen wir auch zwischen den Schulstandorten Triengen und Büron.

### **V 6 Langsamverkehr**

Das bereits sehr gut vorhandene Netz an Fuss-, Wander- und Radwegen wird laufend gepflegt und unterhalten. Punktuelle Ergänzungen und Erweiterungen sind vorgesehen. Neue Baugebiete werden konsequent mit gesonderten Fusswegrouten erschlossen. In den Ortskernen verbessern wir die Situation für den Langsamverkehr laufend im Rahmen von Neubauten oder Sanierungen.

Der Surenweg als nationale Radwegroute Nord-Süd Nr. 3 wird nach Möglichkeit attraktiviert.

### **V 7 Ruhender Verkehr**

In allen Ortsteilen sind rund um die öffentlichen Zonen genügend öffentliche Parkplätze vorhanden. Neue Parkieranlagen sehen wir keine vor. Für grössere Veranstaltungen hat die Gemeinde ein gutes Einvernehmen mit den privaten Anbietern und kann so Synergien nutzen.

Neue private Parkplätze, vorab in den Dorfkernen, aber auch in den dichteren Zonen, werden nach Möglichkeit unterirdisch gebaut. Das BZR legt die notwendigen Anreize und Vorschriften fest.

### **V 8 Übriger Verkehr**

Die Infrastruktur der Sursee – Triengen – Bahn ist für Warentransporte weiterhin in Betrieb zu halten. Ein verstärkter Einbezug der Dampfbahn als Tourismusattraktion ist zu prüfen.

Das private Flugfeld Triengen bleibt in der heutigen Grösse erhalten. Die Flugbewegungszahlen sind fixiert und werden nicht mehr erhöht. Die Möglichkeit von direkten Businessflügen soll geprüft werden.



## **Z Versorgung und Infrastruktur**

### **Z 1 Bauliche Infrastruktur**

- **Bildung:** Die vorhandenen Schulanlagen und Sportanlagen werden unterhalten und die Aufteilung der Lernenden auf die verschiedenen Schulstandorte optimiert.
- **Gesundheit:** Die vorhandenen Arztpraxen sollen wo möglich erhalten bleiben, ein Gesundheitszentrum wird in Zusammenarbeit mit den privaten Anbietern geprüft.
- **Alter:** Das bestehende Alterszentrum Lindenrain mit den angegliederten Alterswohnungen soll bedürfnisgerecht ergänzt werden, auch mit dem Angebot privater Investoren im Umfeld.

### **Z 2 Erschliessungsrichtplan**

Der vorhandene Erschliessungsrichtplan wird aufgrund der Fusion mit Winikon punktuell ergänzt. Die Digitalisierung aller Werkpläne wird laufend umgesetzt und ist bis in fünf Jahren auf dem neuesten Stand.

### **Z 3 Trinkwasser**

Die Trinkwasserversorgung ist mit der Korporation Triengen für die Ortsteile Triengen und Wilihof und mit kleineren Einheiten für die andern Ortsteile gut organisiert und auf gutem Ausbaustandard. Ein im ersten Schritt organisatorischer und in weiteren Schritten auch rechtlicher und baulicher Zusammenschluss wird umgesetzt. Sämtliche Anlagen werden technisch, baulich und energetisch auf gutem Niveau unterhalten.

Sparbemühungen für den Wasserverbrauch werden gefördert.

Ein Zusammenschluss mit der angedachten regionalen Wasserversorgung Region Sursee – Mittelland wird mittelfristig angestrebt.

Der Verbund der WV Winikon mit dem Wasserverbund oberes Suhrental (AG) wird beibehalten.

### **Z 4 Abwasser**

Der bauliche, energetische und technische Zustand der Abwasseranlagen ist gut und diese Qualität wird mit sachgerechtem Unterhalt beibehalten. Ergänzungen sind bei Neuüberbauungen notwendig. Bei Neubauten generell, und wo möglich und wirtschaftlich tragbar auch bei Sanierungen, wird das Sauberwasser versickert oder retentiert in Vorfluter geführt. Der GEP wird laufend umgesetzt.

Der Standort der regionalen ARA auf Gemeindegebiet Triengen wird erhalten. Erweiterungen und technische Anpassungen sind möglich.

### **Z 5 Kommunikation und Energie**

Mit einer intensiven Zusammenarbeit mit den Versorgern von Energie und Kommunikation werden Synergien bei Erschliessungen genutzt.

Die Verkabelung mit Glasfaser wird in den dichtbebauten Zonen vorangetrieben.

Die Planung von allfällig notwendigen Mobilfunkantennen wird kritisch geprüft und proaktiv begleitet. Dichtbebaute Wohnzonen sind nach Möglichkeit zu meiden.

